

wird hiermit in der Privatklage/ Bußgeldsache/ Strafsache/ Nebenklage

gegen

wegen

in allen Instanzen Vollmacht zur Vertretung und Verteidigung in Privatklage-, Bußgeld- und Strafsachen, insbesondere auch in meiner Abwesenheit erteilt, vgl. §411 II StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO. Vom Hauptverhandlungstermin ist der Verteidiger gemäß § 350I StPO zu benachrichtigen.

Sachbearbeitende/r Rechtsanwältin/ Rechtsanwalt:

Die Vollmacht umfasst insbesondere Befugnis:

1. Akteneinsicht zu nehmen,
2. Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten,
3. sich durch einen anderen vertreten zu lassen und die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen.
4. Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, Kautionen, Entschädigungen von der Justizkasse oder von anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen zu empfangen oder freizugeben.
5. Strafanträge und andere nach der Prozessordnung zulässige Anträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gemäß §§ 153 und 153 a StPO zu erteilen.
6. Anträge nach dem Gesetz über die Entschädigung für die Strafverfolgungsmaßnahmen, auch für das Betragsverfahren, zu stellen.
7. Nebenklage zu erheben und Adhäsionsverfahren einzuleiten.
8. zur Vertretung im Kostenfestsetzungsverfahren und zur Stellung dazu erforderlicher Anträge.
9. zur Vertretung in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten

10.

Die Vollmacht umfasst ausdrücklich keine Befugnis zur Empfangnahme von Ladungengemäß §145aS.1 StPO

Ort, Datum

Unterschrift